



Landesamt für Finanzen | 56062 Koblenz

Hoewelstraße 10
56073 Koblenz
Telefon 0261 4933-0
www.lff-rlp.de

Vertrauliche Personalsache

Herrn
Rudi Mustermann
Musterweg 1
11111 Musterhausen

05.11.2018

Mein Aktenzeichen
01111110- LfF12000
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/Kontakt
Frau Muster
www.lff-rlp.de/kontakt

Telefon/Fax
0261 / 4933-0000
0261 / 4933-37014

Persönliche und organisatorische Daten						
Geburtsdatum	Besoldungsgruppe	Stufe	Familienstand	Ehegatte / LP im OeD	Krankenversicherung	Pflegeversicherung
03.09.1942	A15 EA4	12	gesch		0 - privat	0 - privat
Rentenversicherungs-nr.	Steuerklasse/ Kirchensteuer	Faktor	Kinderfreibeträge	Steuerfreibeträge jährlich	Steuerfreibeträge monatlich	Versorgungsfreibetrag monatlich
	1/RK	0,000	0,0	570,00	48,00	325,00
Hinzurechnungs-betrag jährlich	Hinzurechnungs-betrag monatlich	Basistarif Krankenversicherung	Identifikations-nummer	Anzahl Steuertage	Austrittsdatum	
0,00	0,00	0,00	10000000123	30,00		

Monat/Zeitraum 12 / 2018 für 12 / 2018			
Lohnart	Kennz.*	Betrag	Jahreswert
Basisbezüge:			
8000	Grundgehalt	6.193,36	
8111	Amtszulage	198,44	
/OVG	Ruhegehaltfähige Dienstb	6.391,80	
9054	Ruhegehaltssatz v.H.		71,75
9000	Ruhegehalt	4.586,12	
7801	Beihilfebeitrag konstant	26,00	
Bruttoentgelt:			
/196	Gesamtbrutto, lfd.	4.560,12	55.200,34
SBRL	Steuerbrutto, lfd.	4.560,12	55.200,34
Gesetzliche Abzüge:			
LSTL	Lohnsteuer, lfd.	977,08	7.418,71
SLZL	Solidaritätszuschlag, lfd	53,73	407,96
KSTL	Kirchensteuer, lfd.	87,93	667,62
Netto:			
/55E	Gesetzl. Netto (EBeschV)	3.441,38	

Seite 1/4

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach telef. Vereinbarung

Bankverbindung

Bundesbank
IBAN: DE2057000000057001520 BIC: MARKDEF1570

Monat/Zeitraum 12 / 2018 für 12 / 2018		Kennz.*	Betrag	Jahreswert
Aufrechnungen aus Vormonat:				
/552	Forderung		32,43-	
Zahlungen:				
/559	Überweisung Bankverbindung: IBAN: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx9999		3.408,95	EUR

* Kennzeichnung	Erläuterung
L	lohnsteuerpflichtig
S	sozialversicherungspflichtig (soweit sv-pflichtig)
G	Gesamtbrutto relevant
Z	Zusatzversorgung relevant (soweit zv-pflichtig)

Datenschutzgrundverordnung ab dem 25.05.2018

Ab dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als unmittelbar geltendes Recht auch für das Landesamt für Finanzen als Behörde. Die Vorschriften der DSGVO werden durch Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und fachspezifischer Datenschutzregelungen ergänzt.

Unter www.lff-rlp.de/service/datenschutz/ erhalten Sie weitere Informationen.

Seit dem 01.10.2018 erfolgt die Bearbeitung von Kindergeldangelegenheiten durch die regionalen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Bitte reichen Sie entsprechende Anträge, Anfragen oder Nachweise bei der nunmehr für Sie zuständigen regionalen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit ein.

Umfassende Informationen zu Zuständigkeiten, Auszahlungsterminen und Antragsvordrucken erhalten Sie im Internet unter www.familienkasse.de oder telefonisch über die kostenfreie Service-Rufnummer 0800 4 5555 35 der Familienkasse der BA.

Die Servicezeiten sind montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr. Soweit die verfügbaren Telefonleitungen besetzt sind, können Sie Ihr Anliegen auf Band hinterlassen. Eine Warteschleife ist bei der BA nicht geschaltet. Sie werden umgehend zurückgerufen.



Allgemeine Erläuterungen / Mitteilungspflichten

Fragen zur Bezügemitteilung? Unter der Rubrik Service/Bezügemitteilung sind auf <http://www.lff-rlp.de> Muster von Bezügemitteilungen mit Erläuterungen eingestellt.

Bitte prüfen Sie die Gehaltsmitteilung in jedem Fall sorgfältig nach. Überprüfen Sie nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die angegebenen Merkmale wie Familienstand, Steuerklasse, Umfang der Beschäftigung usw.

Das Landesamt für Finanzen ist unverzüglich zu unterrichten, wenn Sie in der Gehaltsmitteilung einen Fehler feststellen oder an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen zweifeln.

- Newsletter schon abonniert? www.lff-rlp.de -



Monat/Zeitraum 12 / 2018 für 11 / 2018			
Lohnart	Kennz.*	Betrag	Jahreswert
Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt pro Zeile die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung			
Basisbezüge:			
8001	Fam.Zuschl./Personenstand	66,75	
/OVG	Ruhegehaltfähige Dienstb	66,75	
9054	Ruhegehaltssatz v.H.		71,75
9000	Ruhegehalt	47,89	L G
Bruttoentgelt:			
/196	Gesamtbrutto, lfd.	47,89	
SBRL	Steuerbrutto, lfd.	47,89	
Gesetzliche Abzüge:			
LSTL	Lohnsteuer, lfd.	13,50	
SLZL	Solidaritätszuschlag, lfd	0,74	
KSTL	Kirchensteuer, lfd.	1,22	
Netto:			
/55E	Gesetzl. Netto (EBeschV)	32,43	

Ansprechpartner(in)/E-Mail, Telefon/Fax

Kontakt Daten des für Ihren Zahlfall zuständigen LfF-Mitarbeiters

Anzahl Steuertage

Anzahl der Tage, die für die Steuerberechnung zugrunde gelegt wurden.

Aufrechnungen aus Vormonat

Hier sind Korrekturen für Vormonate als Forderung oder Nachzahlung aufgeführt. Für jeden einzelnen betroffenen Monat wird eine neue Berechnung angefügt.

Basistarif Krankenversicherung

Durch das Bürgerentlastungsgesetz können ab dem 01.01.2010 die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Sie und ggf. für Ihren nichterwerbstätigen Ehegatten bzw. Ihre unterhaltsberechtigten Kinder in Höhe des Basistarifs im Lohnsteuerabzugsverfahren steuerfrei gestellt werden.

7801 Beihilfebeitrag konstant

Beitrag für Beihilfeleistungen zu den Aufwendungen für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung (z.B. Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung).

Besoldungsgruppe und Stufe

Die hier dargestellte Besoldungsgruppe steuert unter anderem die Höhe Ihrer laufenden Bezüge. Die Zusatzbezeichnung (sofern vorhanden) „EA“ bedeutet **Einstiegsamt**.

Die Einstiegsämter werden ab dem 01.07.2012 wie folgt unterschieden:

		bisherige Laufbahn bis 30.06.2012
EA 1	Erstes Einstiegsamt	einfacher Dienst
EA 2	Zweites Einstiegsamt	mittlerer Dienst
EA 3	Drittes Einstiegsamt	gehobener Dienst
EA 4	Viertes Einstiegsamt	höherer Dienst

Be- und Abzüge

Bezüge und Abzüge zum bzw. vom gesetzlichen Netto

Bezügemitteilung Monat/Zeitraum

Die Bezügemitteilungen werden jährlich neu fortlaufend nummeriert.

Ehegatte/LP im OeD

Angaben zum Arbeitgeber des Ehegatten

Familienstand

ledig

gesch = geschieden

verh = verheiratet

Verw = verwitwet

Getr = getrennt lebend

verp = eingetragene Lebenspartnerschaft

entp = aufgehobene Lebenspartnerschaft

Parhin= Lebenspartner verstorben

/196 Gesamtbrutto (Ifd.)

Summe der laufenden Basisbezüge

/195 Gesamtbrutto (EZ)

Summe der einmaligen Basisbezüge

Gesetzliche Abzüge

LSTL Lohnsteuer, Ifd.

SLZL Solidaritätszuschlag, Ifd

KSTL Kirchensteuer, Ifd – siehe Erläuterungen zum Steuerbrutto

/55E Gesetzl. Netto (EBeschV)

Gesamtbrutto abzüglich der gesetzlichen Abzüge

(EBeschV = Entgeltbescheinigungsverordnung)

Identifikationsnummer

Die Identifikationsnummer dient zur eindeutigen Zuordnung jeder Person in steuerrechtlichen Angelegenheiten.

Krankenversicherung

Versicherungsstatus der Krankenversicherung differenziert nach der gesetzlichen Versicherung in der Krankenversicherung der Rentner – „0 – ja“ = keine Beitragsabführung (hier wird lediglich die Höhe des Versorgungsbezuges an die gesetzliche Krankenkasse gemeldet), „9 – ja“ = Beitragsabführung an die jeweilige Krankenkasse und einer Versicherung bei privaten Versicherungsanbietern – „0 – privat“

Lohnart, Kennz.*, Std./Tg., Einzelbetrag, Gesamtbetrag, Jahreswert

Lohnart: Die vor dem Zeileninhalt aufgeführten Zahlen-/Buchstaben-/Zeichenkombinationen dienen als interne Ordnungsmerkmale

Kennz.*: Kennzeichnung der Lohnart, ob sie sich auf das steuerrechtliche Brutto und das Gesamtbrutto auswirkt

Std./Tg.: Mengenbegriffe für einmalige Zahlungen usw. (z.B. Mehrarbeitsvergütung, Zeitzuschläge usw.)

Einzelbetrag: je Stunde/Tag

Gesamtbetrag: Produkt aus der Menge (Std./Tg.) und dem Einzelbetrag

Jahreswert: Summe der in diesem Bereich erfolgten Zahlungen ab Jahresbeginn

Mein Aktenzeichen

Hier sind die Ordnungsmerkmale angegeben, um die schriftlichen Eingaben dem zuständigen Bearbeiter zuordnen zu können. Die Ziffern vor dem Bindestrich beinhalten die jeweilige Personalnummer, die Buchstaben-Zahlenkombination danach beinhaltet LfF-interne Ordnungsbegriffe.

Monat/Zeitraum xx/xxxx für xx/xxxx

Hier werden der Abrechnungsmonat und ggf. die Rückrechnungsmonate angezeigt.

/552 Nachzahlung / Forderung

Zahlungen (positiv und negativ) für Vormonate – für den betroffenen Monat wurde eine aktuelle Bezügemitteilung erstellt.

Zum Beispiel trägt eine solche Nach-/Rückzahlung im Auszahlungsmonat Januar 2015 für den Monat Dezember 2014 die folgende Bezeichnung:

Monat/Zeitraum 01/2015 für 12/2014

Pflegeversicherung

Versicherungsstatus der Pflegeversicherung differenziert nach der gesetzlichen Versicherung in der Krankenversicherung der Rentner – „0 – ja“ = keine Beitragsabführung (hier wird lediglich die Höhe des Versorgungsbezuges an die gesetzliche Krankenkasse gemeldet), „8 – ja halb“ = Abführung des halben Pflegeversicherungsbeitrages, „9 – ja voll“ = volle Abführung des Pflegeversicherungsbeitrages und einer Versicherung bei privaten Versicherungsanbietern – „0 – privat“

Rentenversicherungsnummer

Die Rentenversicherungsnummer des Zahlungsempfängers ist bei Versorgungsempfängern nur erforderlich, wenn ein gesetzliches Krankenversicherungsverhältnis besteht.

SBRL Steuerbrutto (Ifd.)

Gesamtbrutto abzüglich steuerfreier Basisbezüge. Aus diesem Betrag ermittelt sich der Steuerabzug (siehe gesetzliche Abzüge) nach der Steuertabelle B (getrennt: laufend und einmalig).

Steuerklasse/Kirchensteuer / Faktor / Kinderfreibeträge / Steuerfreibeträge jährlich und monatlich / Hinzurechnungsbetrag jährlich und monatlich / Versorgungsfreibetrag monatlich

Hier werden die vom Bundeszentralamt für Steuern automatisiert abgerufenen Steuermerkmale dargestellt.

/559 Überweisung

Dieser Betrag wird auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.